

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hirsch-Dumder)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4720.

Nr. 56.

Berlin, Mittwoch, 15. Juli 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Machtmittel des Unternehmertums. — Das Ende des Kampfes zwischen den Ärzten und den Krankenkassen. — Entlarvter und bestraffter Verleumder. — Folgen der wirtschaftlichen Entwicklung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

Die Machtmittel des Unternehmertums.

Es ist hinlänglich bekannt, und wir haben oft genug darauf hingewiesen, daß von den Unternehmern ein größerer Schutz der Arbeitswilligen und eine Erweiterung der Beschäftigung nach dieser Richtung hin verlangt wird. Wir haben auch gegen diese Pläne Stellung genommen und in ausreichender Weise dargelegt, daß den Unternehmern heute schon viel größere Machtmittel zur Verfügung stehen wie den Arbeitern, und daß eine Verschärfung der Gesetzgebung zugunsten der Arbeitnehmer aber zum Schaden der Arbeiter abzulehnen ist. Es ist mehrfach überzeugend nachgewiesen worden, daß die diesbezüglichen Gesetze und die ausführenden Organe der Gesetze in den weitaus meisten Fällen eine Bevorzugung der Unternehmerverbände gegenüber den Arbeiterverbänden bedeuten. Den Unternehmern stehen ja so große und zahlreiche Mittel zur Verfügung, daß sie wahrlich keine Ursache haben, über eine Benachteiligung ihrer Interessen zu klagen und die Gesetzgebung zu Hilfe zu rufen.

Auch jetzt wiederum wird bekannt, daß die Arbeitgeber der Textilindustrie in der Laufzeit eine Ausperrung von 30 000 Textilarbeitern vornehmen wollen. Und der Grund hierzu? Ungefähr 60 Wälder haben sich veranlaßt gesehen, zur Verbesserung ihrer Löhne an die Arbeitgeber heranzutreten mit dem Resultat, daß sich die Verhandlungen über die Forderungen der Wälder zerklüftet haben. Die Unternehmer wollten auf die prinzipiellen Fragen dieser Bewegung nicht eingehen. Sie lehnten eine Gleichstellung der Arbeitslöhne und eine Garantie von Mindestlöhnen ab. Dadurch war ein Streik der Wälder ausgebrochen. Wie die Preßnachrichten ergeben, sind von 110 Wäldern, die in der Niederlausitz in den Tuchfabriken beschäftigt sind, 60 Wälder am Streik beteiligt, der bisher noch nicht in entsprechender Weise beigelegt werden konnte. Nun kommt der Arbeitgeberverband für die Textilindustrie und hat beschlossen, daß am Sonnabend den 11. Juli 30 000 Arbeiter und Arbeiterinnen der Laufzeit Textilindustrie gekündigt werden sollen, wenn bis dahin der Streik der Wälder nicht beendet ist. Und weil die streikenden Wälder von ihren Forderungen nicht zurücktraten, wurde am 11. Juli die Kündigung von 30 000 Textilarbeitern vorgenommen. Es werden somit am 18. Juli diese 30 000 Menschen vom Unternehmertum auf die Straße geteilt, weil sich die Unternehmer weigern, den Wünschen der Wälder entgegenzukommen. Es wird also auch hier wieder das Mittel der Ausperrung von den Arbeitgebern angewandt. Es wird hier wieder einmal erwiesen, daß im wirtschaftlichen Kampf kleine Urkassen große Wirkungen nach sich ziehen, und daß 30 000 Menschen, die arbeitswillig sind, die keine Forderungen an die Arbeitgeber gestellt haben, durch das Unternehmertum an der Arbeit gehindert werden. Wenn es nicht gelingt, im Laufe dieser Woche noch eine Einigung herbeizuführen, und wenn die Ausperrung perfekt wird, dann bedeutet das für die ganze Laufzeit, für die Städte Cottbus, Spremberg, Forst usw. eine schwere Schädigung der Volkswirtschaft. Auch hier wiederum zeigt sich, wie notwendig es ist, daß bei derartig drohenden

Kämpfen eine Instanz vorhanden sein müßte, die in entsprechender Weise auf beide Teile einzuwirken vermag, und der das Recht des Verhandlungs-zwanges eingeräumt werden muß. Wir denken hier wieder einmal an unsere Forderung auf Errichtung eines Reichseinigungsamts. Doch davon sind wir leider noch sehr weit entfernt, weil unsere Sozialpolitik auf Wunsch der Scharfmacher im Lande jetzt einen Stillstand durchmachen muß.

Aber nicht nur in der Textilindustrie sind Kämpfe der Unternehmer bemerkbar, sondern auch die Arbeitgeber der anderen Industrien rüsten zu neuen Kämpfen. So hat u. a. eine Ausschüßung des Verbandes der Fabrikantenvereine für den Regierungsbezirk Arnberg den Beschluß gefaßt, der Zentrale der Deutschen Arbeitgeberverbände für Streikversicherung beizutreten. Das ist am 6. April 1914 beschlossen worden, und zwar in der Weise, daß auf jede 1000 M. der Lohnsumme ein Beitrag von 50 Pf. an diese Streikversicherung gezahlt wird. Die Gegenleistung besteht darin, daß nach Ablauf einer Karenzzeit von 6 Tagen für jeden Streik- oder Ausperrungstag eine Entschädigung von 10 Prozent des täglichen Durchschnittsverdienstes aus dieser Streikversicherung an die beteiligten Arbeitgeber gezahlt wird. Außer dieser Neueinrichtung wurde weiter beschlossen, daß die Beiträge der Arbeitgeber des Fabrikantenverbandes im Regierungsbezirk Arnberg von 75 Pf. pro 1000 M. der Jahreslohnsumme auf 1 M. erhöht werden. Das bedeutet zweifellos eine ganz gewaltige Steigerung der Kämpfungen, die von den Unternehmerverbänden durchgeführt werden.

Auch in Solingen ist von den Arbeitgebern eine größere Ausperrung infolge des Streiks in der Waffenindustrie verhandelt worden. Was bleibt denn da den Arbeitern und ihren Organisationen anders übrig, als daß sie versuchen müssen, in gleicher Weise für die Stärkung ihrer Sache die entsprechenden Maßnahmen ebenfalls einzutreten zu lassen! Sie können ja garnicht zurückweichen, denn ihre Wirksamkeit würde herabgesetzt werden, wenn sie sich nicht bemühen wollten, den Machtmitteln der Unternehmer auch die Machtmittel der Arbeiterorganisation in ausreichendem Maße entgegenzusetzen. Und wenn auch in der letzten Zeit infolge des Rückganges der Mitgliederzahl in den freien Gewerkschaften in der Tagespresse darauf hingewiesen worden ist, daß die Arbeiterorganisationen in bezug auf Beitragserhöhungen vorsichtig sein müßten, so ist dem entgegengehalten, daß ja die Organisationen der Arbeiter durch die Maßnahmen der Unternehmer geradezu gezwungen werden, auf eine entsprechende Erhöhung ihrer Beiträge hinzuwirken.

Wir sind die Letzte, die den Streik als das beste Mittel erachten, sondern wir stellen die Vereinbarung in den Vordergrund. Diese kann aber nur dann die gewünschten Früchte hervorbringen, wenn den Arbeitern und ihren Organisationen das erforderliche Maß von Gleichberechtigung zugesichert wird, dessen sie bei der Vertretung der Arbeiterinteressen unbedingt bedürfen. Da dies heute aber nur in beschränkter Weise geschieht, so sind eben größere Lohnkämpfe zurzeit noch unvermeidlich, und das Verhalten der Unternehmerverbände zwingt die Arbeiter direkt, auch ihrerseits auf eine Stärkung ihrer Machtmittel hinzuwirken. Solange das Unternehmertum bei jeder nur möglichen Gelegenheit die Methode großer Ausperrungen zur Anwendung bringt, kann auch nicht davon die Rede sein, daß die Arbeiter ihre Kämpfungen einschränken sollen. Sie müssen im Gegenteil das Gleiche tun

wie die Unternehmer, wenn sie ihren Aufgaben gerecht werden wollen. Und da ohne Organisation die Sache der Arbeiter verloren wäre, so haben die Arbeiter aller Richtungen alle Ursache, auf der Hut zu sein.

Für unsere Gewerksvereinskollegen entsteht aus diesen Dingen heraus die Verpflichtung, nicht nur für eine Vergrößerung unserer Mitgliederzahlen einzutreten, sondern auch den Ausbau der einzelnen Gewerksvereine so zu gestalten, daß sie auch in der Zukunft den Machtmitteln der Unternehmer den erforderlichen Widerstand entgegensetzen können.

Das Ende des Kampfes zwischen den Ärzten und den Krankenkassen.

Unter dieser Ueberschrift macht das „Zentralblatt der Reichsversicherung“ folgende für den Stand der Dinge charakteristische Bemerkungen:

Allenthalben legt sich nun auch bei den einzelnen Krankenkassen die Fehde mit den Ärzten. Die Zahl der endgültigen Verträge, die zwischen beiden Teilen zum Abschluß kommt, mehren sich von Tag zu Tag. Als der Kampf seinen Höhepunkt erreicht hatte, Mitte Dezember 1913, zeigte die bekannte Warnungstafel des Verbandes der Ärzte Deutschlands zur Warnung ihrer wirtschaftlichen Interessen etwa 450 Orte, in denen Differenzen zwischen den Ärzten und den Kassen bestanden. Gegenwärtig sind es nur noch etwa 200 Orte, nach denen die Verbandsmitglieder den Zugang meiden sollen. Zum größten Teile sind es kleine Orte, die noch verzeimelt sind, und solche, in denen schon seit langer Zeit Differenzen bestehen. Von den großen Städten sind noch anzutreffen Breslau, Leipzig, Köln, Frankfurt a. M., Halle a. S., Wiesbaden, Düsseldorf, Königsberg usw. Aber auch in diesen Städten handelt es sich nicht immer um sämtliche, sondern oft nur um einige oder gar nur um eine Klasse, mit der ein endgültiger Vertrag noch nicht zustande gekommen ist.

Das „Berliner Abkommen“, (veröffentlicht in Nr. 105 des vorigen Jahrgangs, D. Med.) das zwischen dem Verbande der Ärzte und den Zentralverbänden der Krankenkassen am 23. Dezember 1913 getroffen worden war, ist im großen und ganzen von den einzelnen Kassen anerkannt worden. Das will immerhin etwas heißen, wenn man bedenkt, daß die Organisation wenigstens der Kassenverbände eine recht lose ist und sie trotz ihrer Rechtsfähigkeit für die einzelnen Kassen rechtsverbindliche Abmachungen nicht treffen können. Dazu kommt, daß die Berliner Abmachungen für viele Kassen recht einschneidende Veränderungen brachten. Widerspruch bei den Kassen fand mehrfach der § 11 des Abkommens, der bestimmt, daß die Kassen zur Abfindung der während der Konfliktzeit festangestellten Kassenärzte 5 Pf. pro Kassenmitglied und Jahr bis zur Höhe der Hälfte der gesamten einschlägigen Aufwendungen beizusteuern haben. Namentlich aus dem Königreich Sachsen wurde Abneigung laut, weil dort die Kassen jogenannte arbeitswillige Ärzte überhaupt nicht angenommen hatten. Es muß aber anerkannt werden, daß die großen Kassenverbände allen Einfluß aufwendeten, diesen Widerstand der einzelnen Kassen zu beseitigen.

Zur Durchführung des Berliner Abkommens ist eine Reihe Ausführungsbestimmungen erschienen, die Karl Heymanns Verlag in Berlin in einem Heft herausgegeben hat. Die Aufstellung des Kassenregister ging bei allen Versicherungsämtern glatt von statten; man schätzte, daß sich im ganzen Reich etwa 20 000 bis 24 000 Ärzte haben ein-

freulichen Erscheinungen weniger Folgen der Ausdehnung der Gewerbe als der Aenderung der industriellen Betriebsformen.

Wie schon erwähnt, sind in der Landwirtschaft Kapital und Technik nicht von solch durchgreifender Bedeutung wie in Handel und Industrie. Aus diesem Grunde ist auch der kleine und mittlere Betrieb der Landwirtschaft dem Wettbewerb des Großbetriebes gewachsen, ja diesem in manchen Beziehungen noch überlegen. Erfreulicherweise, wenn auch noch nicht in dem erforderlichen Maße, hat sich die Besitzverteilung zugunsten des kleinen und mittleren Bauern verschoben. Es entfallen nämlich von 100 Hektar der landwirtschaftlich benutzten Fläche Deutschlands auf die Größenklasse unter 2 Hektar im Jahre 1882: 5,7 und im Jahre 1907: 7,4 Hektar; auf die von 2-5 Hektar in denselben Jahren 10 und 10,4; auf die von 5-20 Hektar: 28,7 und 32,7; auf die von 20-100 Hektar: 31,1 und 29,3; auf die Größenklasse von 100 Hektar und darüber 24,4 und 22,2 Hektar.

In der Industrie sehen wir eine Zunahme der Produktionskonzentration und eine steigende Riffer der beschäftigten Personen (Betriebsvergrößerung), und zwar im Gegensatz zur Landwirtschaft am stärksten beim Großbetrieb. Nehmen wir als Kleinbetrieb solche, die bis zu 5 Personen (einschließlich der Familienangehörigen) beschäftigen, als Mittelbetriebe solche mit 6-50 und als Großbetriebe die mit über 50 beschäftigten Personen. So erhalten wir folgende Verhältniszahlen: Von 100 Betrieben der Industrie (mit Bergbau und Baugewerbe) waren i. J. 1882: 95,8 und 1907: 89,6 Kleinbetriebe; 3,8 und 9 Mittelbetriebe; 0,4 und 1,4 Großbetriebe. Beschäftigt waren in denselben Jahren von 100 Personen 55,1 und 29,5 in Klein-, 18,7 und 25 in Mittel-, 26,2 und 45,5 im Großbetrieben. Außer den Kleinbetrieben sind auch die Kleinbetriebe, die nur eine Person beschäftigen und keine motorische Kraft verwenden, ihrer Zahl nach bedeutend zurückgegangen, nämlich um über 400 000 (fast ein Drittel); dagegen hat die Zahl der kleinen Schiffenbetriebe um 130 000 (fast ein Fünftel) zugenommen. Nach Hesse stieg die Zahl der in gemerblichen kleinen Schiffenbetrieben tätigen Personen seit 1882 um 20 Prozent, das Personal der Mittelbetriebe um 145 Prozent und das der Großbetriebe sogar um 218 Prozent. Jedoch erstreckt sich der Rückgang der gewerblichen Kleinbetriebe durchaus nicht auf alle Gewerbezweige, sondern hauptsächlich auf die Industrie der Steine und Erden, Metallverarbeitung, Bekleidungsgerwe, Textil- und Holzindustrie. So hat die Textilindustrie allein seit 1882 durch den Rückgang der Spinnerei über 200 000 ihrer Kleinbetriebe - 63,5 Prozent - verloren. Abgesehen von der Notwendigkeit eines lokalen Zusammenhanges mit dem Verbraucher, wie bei Bädern, Fleischer, Schneider, Friseurinnen und dgl. zeigt sich der Kleinbetrieb überhaupt nur noch dort lebensfähig, wo es sich um Anpassung an individuelle Bedürfnisse handelt, wozu auch die Reparaturarbeit gehört. Deshalb findet sich auch der Handwerksbetrieb vornehmlich in der Leder-, Holz-, Nahrungs-, und Genussmittelindustrie, sowie im Bekleidungsgerwe. Jedenfalls ist aber darauf hinzuweisen, daß trotz der günstigeren Entwicklung der größeren Betriebe von einem Aufsaugen und Verdrängen des kleinen Handwerks verallgemeinernd nicht gesprochen werden kann.

(Schluß folgt.)

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 14. Juli 1914.

Sommerarbeit in den Gewerbevereinen. Das bewegte wirtschaftliche Leben läßt eine Pause in den Arbeiterverbänden nicht aufkommen. So auch innerhalb der deutschen Gewerbevereine, die trotz des "Weißens auf dem letzten Lode" ihren Segnern noch manches Feld werden fruchtig machen. Die Gewerbevereine der Textilarbeiter und der Töpfer, Ziegler und verwandten Berufe richteten Kurse an ihre Mitglieder zu energischer planmäßiger Arbeit. So heißt es in dem Aufruf der "Deutschen Textilarbeiter-Zeitung":

Der Gewerbeverein der Deutschen Textilarbeiter hat zu Ostern 1914 seine Generalversammlung gehabt. Aus dem Tätigkeitsbericht geht hervor, daß die Mitglieder des Gewerbevereins mit ihrer Betretung wohl zufrieden sein können. Auch auf dieser Tagung wurde zu verschiedenen aktuellen Tagesfragen Stellung genommen. Die Forderung des freien Sonnabend-Nachmittages wurde durch ein Referat eingehend begründet und eine entsprechende Entschlieung angenommen. Zur Befriedigung des Koalitionsrechts wurde ebenfalls in einer Entschlieung Stellung genommen und beide Entschlieungen an den Reichstag gesandt. Auch im Innern ist unser Gewerbeverein wieder aus-

gebaut und gefestigt worden. Das Unterstützungsweien wurde neu geregelt, die Schäden wurden von dem guten Kern getrennt und somit eine gesunde Grundlage geschaffen, welche auch von allen Mitgliedern dankbar anerkannt wird. Und noch eins kommt hinzu. Unsere "Deutsche Textilarbeiter-Zeitung" präsentiert sich heute das erste Mal im neuen Gewande. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß dieses mit dazu beiträgt, unser Fachorgan allen Mitgliedern noch unentbehrlicher zu machen."

Die Leitung des Gewerbevereins der deutschen Textilarbeiter in Spremberg, Wilhelmstraße 1 ist gern bereit, unseren Kollegen in Orten, wo ein Ortsverein dieses Gewerbevereins noch nicht besteht, Werbematerial zu übergeben.

"Der deutsche Töpfer", das Organ des gleichnamigen Gewerbevereins (Sitz in Bitterfeld, Schreiberstraße 9), richtet sich besonders gegen die Kämpfe innerhalb der organisierten Arbeiterklasse. Das Blatt schreibt:

"Was gibt aber den Gewerbevereinen die Kraft, den Mut und die Ausdauer? Die ehrlche feste Ueberzeugung von dem gesunden Gewerbevereinsprogramm, welches jederzeit, hauptsächlich der Neuzeit entsprechend hat und entspricht, welche die sozialdemokratischen sowie christlichen Gewerkschaften nachahmen, und die Zeit wird nicht mehr fern sein, wo dasjenige voll und ganz anerkannt werden muß."

Die gefälligen Vernehmungen und Belästigungen der Gewerbevereine mühen im Interesse der Arbeiterklasse aufzuheben. Der Arbeiterklasse müssen die Augen aufgehen, sie muß sich sagen, daß dadurch nur die gelben Unternehmergruppen und die Unternehmer selbst den größten Nutzen und Vorteil haben. Wenn sich die Arbeiterklasse so belästigt, dann blüht der Weizen der Gegner der Arbeiterklasse.

Ein ganz anderes Bild bieten die Unternehmerverbände, welche sich immer enger zu starren, mächtigen Industriellenverbänden zusammenschließen. Bei diesen Verbänden gibt es keinen Streit um Glaube und Religion. Wo sie sich über Sonderinteressen auseinanderzusetzen haben geschieht das in einer Form, die ein einmütiges Zusammenstehen aller Unternehmer im Kampfe für ihre Interessen nicht beintächtigt."

Wir möchten unsererseits dieser dringenden Aufforderung zur Umberarbeit nur den Wunsch hinzufügen, daß sich unsere Kollegen in den übrigen Gewerbevereinen der Pflicht bewußt werden, indem sich die Gewerbevereine gegenseitig zu unterstützen haben. Der schwere Existenzkampf der Gewerbevereine kann nur erfolgreich überstanden werden, wenn unsere Mitglieder örtlich zahlreich und fest organisiert sind. Wo es möglich ist, sollen alle Gewerbevereine am Orte vertreten sein. Wo mit fester Hand zugegriffen wurde, ist es gelungen und es muß auch weiter gelingen.

Der freie Sonnabendnachmittag. Im vergangenen Jahre richtete der Verband der deutschen Gewerbevereine an den Reichstag sowohl als auch an den Reichsanwalt eine Petition mit dem Erlauchen, die Frage zu prüfen, ob der freie Sonnabendnachmittag nicht durch ein Werk der Gesetzgebung weiter zu fördern wäre. Der § 137 der G.-D. müßte über die Novelle von 1908 hinaus die Vorschriften bekommen, daß für die Arbeiterinnen der Schluß der Arbeitszeit am Sonnabend spätestens mittags 1 Uhr eintritt."

Wie jetzt bekannt wird, wird sich auch die Internationale Vereinigung für gesetzliche Arbeiterzeitung mit der Arbeitszeit an Samstagen beschäftigen. Zu diesem Zwecke hatte schon die 7. Delegiertenversammlung obengenannter Vereinigung in Zürich 1912 den Wunsch ausgesprochen, eine internationale Festlegung herbeizuführen, daß die Frauen und jugendlichen Arbeiter am Samstagnachmittag von der Arbeit freizulassen sind. Die Gesellschaft für Soziale Reform, der auch die Deutschen Gewerbevereine angeschlossen sind, hat der Internationalen Vereinigung für gesetzliche Arbeiterzeitung in dieser Frage eine von Herrn Dr. Seyde verfaßte umfangreiche Denkschrift übermittleit, auf deren Inhalt wir demnächst noch zurückkommen werden. Es wird zunächst verlangt, daß der Arbeitsschluß statt um 5 Uhr nachmittags auf 1 Uhr nachmittags festgesetzt wird. Der Antrag beruht auf dem Vorbild der englischen Arbeitsschutzgesetzgebung, wo für den größten Teil der Industrie und fast für sämtliche Kontore der freie Sonnabendnachmittag bereits durchgeföhrt ist, ohne daß sich Schwierigkeiten daraus ergeben hätten. Auch in allen anderen Industrieländern wird die Forderung nach einem freien Sonnabendnachmittag erhoben und zum Teil bereits von den Regierungen erzwungen. In den Niederlanden müssen verheiratete Frauen und solche, die einen Haushalt führen, auf ihren Wunsch am Sonnabend um 1 Uhr mittags von der Arbeit befreit werden. In Süddeutschland sind in einzelnen Betrieben, besonders in der Metallindustrie, Versuche mit dem

freien Sonnabendnachmittag gemacht, ebenso in einer Reihe von Betrieben der Textilindustrie. Wir dürfen wohl annehmen, daß es den Bemühungen der Internationalen Vereinigung gelingt, diese Forderung zur Anerkennung zu bringen.

Arbeiterbewegung. Wegen Lohnaristritigkeiten haben in Kachen sämtliche Arbeiter der Ledertreibriemenfabriken die Forderung eingereicht. - In Emden sind ein Teil der Deicharbeiter in den Ausstand getreten; desgleichen auch die Arbeiter in den Nordseewerken daselbst. - Der Streik der Glaser in Göttingen ist beendet. Die Holzbildhauer in Göttingen konnten, ohne daß es zu einer Arbeitsniederlegung kam, ihre Lohnbewegung erfolgreich beenden. Neben einer Arbeitszeitverlängerung von 1 Stunde wurde eine 10-prozentige Lohnerböhung sowie ein Zuschlag für Ueberstunden und ein Mindestlohn von 50 Pfg. erreicht. - In der Seiden- und Klapphutfabrik von Pfeiffer & Co. in Altenburg kam es wegen Minderregelung eines Arbeiters zum Ausstand. Infolge dieser Differenz hat ein Teil der Altenburger Seiden- und Klapphutfabrikanten die Aussperrung ihrer Arbeiter verhängt. Bei den Firmen Trumpf, Carls & Co. und Gollerstein ist sämtliches Personal gekündigt worden. Es kommen bei dieser Aussperrung 170 Personen in Detracht. - In den Spielwarenfabriken von Kraus, Engelhardt und Hoffmann in Koblenz sind etwa 100 Arbeiter wegen Lohnminderungen in den Ausstand getreten. - In Koblenz stehen die Tischler und Glaser der Bau- und Möbelbranche im Streik. - Der Streik in den Mündener Automobilfabriken und im Wagnergerwe dauert ununterbrochen fort. - Die Lohnbewegung der Tuchmacher in den Lausitzer Webereien, welche zur Massenündigung von 30 000 Arbeitern führte, ist in dem größeren Aufzuge "Die Wacht" des Unternehmertums" gehindert gewirkt worden. - Zur Unterstützung der Waffenfabrikanen in Solingen haben die vereinigten Unternehmerverbände ebenfalls die Aussperrung angedroht.

Die Wirkung der wirtschaftlichen Krise auf die Mitgliederbewegung der Arbeiterorganisationen hat sich bei allen Richtungen gezeigt. Der Verlust der Deutschen Gewerbevereine um 2607 ist nach der geringste. Wie wir bereits an anderer Stelle mitgeteilt haben, weisen die "freien" Gewerkschaften für das Jahr 1913 einen Rückgang von 60 882 Mitglieder auf. Nun haben auch die christlichen Gewerkschaften in ihrem "Zentralblatt" die Zahlen über die Mitgliederbewegung im Jahre 1913 veröffentlicht. Ihr Verlust beträgt 9195. Auch hier zeigt sich, daß nicht alle Berufe gleichmäßig von der Krise betroffen worden sind. Einige Verbände, namentlich die der Staatsarbeiter verzeichnen sogar einen Mitgliederzuwachs. Am härtesten ist der christliche Bergarbeiterverband getroffen, dessen Verlust sich auf nicht weniger als 10 336 Mitglieder beläuft. Auch der christliche Textilarbeiterverband hat über 1000 und der Metallarbeiterverband beinahe 1000 Mitglieder verloren.

Wir konstatieren diese Tatsache lediglich deswegen, um zu zeigen, daß alle gewerblichen Richtungen im letzten Jahre gelitten haben. Freude an dieser Entwicklung kann kein aufrichtiger Freund der Arbeiterbewegung haben. Auf alle Fälle ist es zu bedauern, daß die Zahl der organisierten zurückgegangen ist, und es müssen alle Sebel in Bewegung gesetzt werden, um die entlassenen Läden wieder auszufüllen.

Gewerbevereins-Zeil.

§ Drfax. Am 5. Juli fand hier die Landeskonferenz der Anhaltinischen Ortsvereine statt. Der zahlreiche Besuch bewies, daß man dieser Tagung besonderes Interesse entgegenbrachte. Nach Begrüßung der Anwesenden durch den Ortsverbandsvorsitzenden Kollegen Maab, hielt Herr Landtagsabg. Vrtl. einen sehr befallig aufgenommenen Vortrag über "Die Sozialpolitik in Anhalt". Der Redner kennzeichnete zunächst die von privater Seite geleistete soziale Arbeit, für die als glänzendes Vorbild der leider zu früh verstorbenen Richard Böckelmann genannt wurde. Er hat in seinem großen Betriebe glänzende soziale Einrichtungen getroffen, die auch von verschiedenen anderen Unternehmern nachgeahmt worden sind. In der Sozialpolitik allerdings sieht das Bild viel ungünstiger aus. Mit Bedauern muß festgestellt werden, daß von irgend welcher Initiative Tätigkeit seitens der leitenden Staatsmänner Anhalts herzlich wenig die Rede sein kann. Als Beweis führte der Redner die Neugestaltung der Besondereordnung, das Kontraktbrotgesetz, das Landtagswahlgesetz, die Geschäftsordnung des anhaltinischen Landtages und das zuletzt erlassene Gesetz über die neue Stadt- und Dorfordnung. Die einzige soziale Tat war die auf

